



Verkehrskonzept zur 775-Jahr-Feier 29. August – 1. September 2008

Liebe Einwohner und Gäste,

um die Verkehrssicherheit und den reibungslosen Ablauf zu garantieren, werden auf folgenden Straßen, Wegen und Plätzen in Geringswalde nachstehende Verkehrsregelungen in Kraft treten:

1. Festgelände

- Goldammerstraße (Händlerstraße) ab Einmündung Rochlitzer Straße bis Bahnhofstraße
- Arraser Straße (Händlerstraße) ab Einmündung Bahnhofplatz
- Kurze Straße (Rettungsweg) und Straße des Friedens ab Einmündung Rochlitzer Straße
- werden im Zeitraum Freitag, den 29. 8. 2008, 8.00 Uhr bis Montag, den 1. 9. 2008 unter Vollsperrung gesetzt.

Das bedeutet, dass in diesen genannten Bereichen jeglicher Fahrverkehr sowie das Parken untersagt werden.

2. Stadtbereich

Vom 30. August, 20.00 Uhr bis 31. August, 24.00 Uhr dürfen entlang der B 175 sowie in den ausgewiesenen Parkbuchten keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Auf folgenden weiteren Straßen werden ab dem 29. August 2008 Halt- und Parkverbote angeordnet:

- Rochlitzer Straße
- Mittweidaer Straße
- Mühlenstraße
- E.-Zeigner-Straße

- Marktbereich
- Lutherplatz
- Bahnhofstraße

Zu beachten sind dazu die jeweiligen Zusatzzeichen über den zeitlichen Umfang.

Dies ist erforderlich, weil auf den oben genannten Straßen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten geplant sind.

Weiterhin wird am Sonntag, dem 31. August 2008 ab 12.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr (Festumzug) die Ortsdurchfahrt B 175 ab Einmündung S200 in Altgeringswalde bis Einmündung Rochlitzer Straße sowie Rochlitzer Straße, Mittweidaer Straße, Mühlenstraße, Erich-Zeigner-Straße für jeglichen Fahrverkehr gesperrt sein. Die Umleitung erfolgt über Altgeringswalde, S 200, Erlau, Rochlitz und in Gegenrichtung.

Achtung!

Alle Anwohner, welche Ihre Fahrzeuge wegen verkehrsrechtlicher Regelungen nicht auf eigenem Grundstück abstellen können bzw. ihre Fahrzeuge während der Festtage aus gesperrten Bereichen heraus fahren müssen, haben die Möglichkeit, einen Sonderparkplatz zu beantragen.

Ihren Bedarf geben Sie bitte bis 11. August 2008 bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Ordnungsamt, Markt 1 bekannt.

Baumgarten

AG Leiter Sicherheit/Ordnung/Verkehr

Liebe Geringswalder,

unser städtischer Bauhof wird am 11. August 2008 mit den Arbeiten zum Schmücken des öffentlichen Bereiches der Straßenzüge Leipziger und Dresdener Straße beginnen.

Dies kann auch für Sie, liebe Geringswalder, der Startschuss sein, Ihre Fassaden und Grundstücke fröhlich und bunt zu gestalten.

Helfen Sie auf diesem Wege mit, unser Jubiläum zur Freude unserer Gäste, aber auch zu unserer eigenen Freude zu verschönern.

*Ihre R. Biewald
Kordinatorin Heimatfest*



Veranstaltungs- kalender August/ September 2008

- 3. 8. 1. Paarkampfturnier im Kegeln**
Veranstalter: I WV Geringswalde e.V.
Kegelsportanlage »Altgeringswalde«
Beginn: 9.00 Uhr
- 16./17. 8. 15. Dorf- und Kinderfest**
Veranstalter: Heimatverein Arras e.V.
Festwiese
- 25. 8. Ein Stück Heimat in Wort u. Bild**
und die Botschaft der Heiligen
(mit sakralen Bildwerk aus der alten Kirche Geringswalde)
Ev.-Lutherische Kirche
Beginn: 19.30 Uhr
- 27. 8. Musik - Live-Jazz und mehr mit der Baker Street Band**
(Leitung: Musiker Frank Schönfeld)
evtl. erklingt erstmals das für das Stadtfest komponierte Stadt-Erkenntnislied.
Anschließend Zusammenbleiben bei Kerzenschein und einem Gläschen Wein und Nipperei
Ev.-Lutherische Kirche
Beginn: 19.30 Uhr
- 28. 8. – 1. 9. 775 Jahre Geringswalde**
Veranstaltungen rund um das Heimatfest werden gesondert bekannt gemacht!

Veranstaltungen des Freizeittreffs Geringswalde im Monat August

- 6. 8. Billardturnier**
ab 14 Uhr im Freizeittreff Geringswalde
- 13. 8. Beachvolleyball im Stadtbad**
ab 14 Uhr (Eintritt für Stadtbad muss selbst bezahlt werden.)
Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Freizeittreff und gehen gemeinsam in die Sporthalle.
Turnschuhe bitte nicht vergessen.
- 20. 8. Wir schmücken das Haus für ab 14 Uhr das Heimatfest**

Anmeldungen für die Veranstaltungen bitte bis zum Montag der jeweiligen Woche im Freizeittreff Geringswalde, Erich-Zeigner-Straße 19 oder unter (03 73 82) 8 38 48 ab 13:00 Uhr

*Euer Team vom Freizeittreff Geringswalde
Ines und Heidi*

Bericht über die Sitzung des Stadtrates Gw. am 26. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

2. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters über die Amtsperiode 2001 - 2008

3. Fragestunde

4. Die Koordinatorin für das Heimatfest 775 Jahre Geringswalde Frau Biewald berichtete über den Stand der Vorbereitungen für das Festwochenende vom 28. 8. bis 31. 8. 2008

5. 1. Änderung zur Satzung der Stadt Geringswalde (Elternbeitragssatzung) vom 26. Juni 2008

Beschlussvorlage Nr. 24/2008

Herr Uhlemann, SG Allgemeine Verwaltung, erläuterte die Beschlussvorlage. Die anwesenden Stadträte **stimmten einstimmig** der 1. Änderung der Elternbeitragssatzung zu.

6. 1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorlage Nr. 25/2008

Herr Riedel, Amtsleiter Finanz- und Bauwesen, erläuterte anhand einer Präsentation die Änderungen des Haushaltes für das Jahr 2008. Die Stadträte **befürworteten einstimmig** die 1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde.

7. Anfragen der Stadträte

Eckert, Bürgermeister

Bücherei

Liebe Leser, wegen Urlaub bleibt die Bücherei voraussichtlich in der Zeit von **4. bis 22. August 2008** geschlossen.

Böhme, SBAV

IMPRESSUM:
 Redaktionsschluß für die August-Ausgabe: 14. 8. 2008
 Fotos: Stadtverwaltung
 Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur
 Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde
 Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76
 E-Mail: grafik@heinicker.de
 Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 28. 6. 2008 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 563.724 EUR auf 4.494.061 EUR

die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um 267.503 EUR auf 1.279.893 EUR

Geringswalde, den 28. 7. 2007
Eckert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2008

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2003 (SächsGVBl. S. 55) erforderliche Genehmigung ist durch das Landratsamt Mittweida mit Aktenzeichen KA/Vo_902.58/08-1/13 am --.07.2008 erteilt worden.

Die 1. Nachtragssatzung sowie der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 liegen

vom 4. 8. 2008 bis einschl. 12. 8. 2008

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
 Dienstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
 Freitag von 9.00–12.00 Uhr

im Rathaus Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eckert, Bürgermeister

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan August 2008

Ortsfeuerwehr Geringswalde

8. 8. 2008, 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss

1. 8. 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

15. 8. 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

29. 8. 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

Gruppe A + Gruppe B

12. 8. 2008, 9.30 Uhr

Sport / Spiel

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

1. 8. 2008, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

15. 8. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

29. 8. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

11. 8. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

25. 8. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

11. 8. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

25. 8. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindefeuerleiter

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat, **Telefon: (03 73 82) 806 11.**

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

25. Juni 2008

Während eines starken Unwetters stürzte gegen 13.30 Uhr vom Grundstück der Ev.- Luth. Kirchengemeinde ein Baum auf die Bahnhofstraße und beschädigte eine Stromleitung sowie ein geparktes Fahrzeug. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.



8. Juli 2008

Im Bereich Dresdener Straße 98 schlugen und traten gemeinschaftlich handelnd zwei bekannte Tatverdächtige gegen 21.30 Uhr mehrfach auf eine dritte Person ein und verletzten diese. Der Geschädigte musste notärztlich versorgt werden.

11./12. Juli 2008

Ein unbekanntes Fahrzeug befuhr den Waldheimer Weg in Richtung E.- Zeigner- Straße. In einer Linkskurve kam das Fahrzeug nach rechts

von der Fahrbahn ab, beschädigte in Folge einen Gartenzaun und eine Hecke auf einer Länge von ca. 4 m.

Sachschaden ca. 500,00 Euro.

15. Juli 2008

Gegen 23.35 Uhr ereignete sich auf der Dresdener Straße ein Wohnhausbrand.

Im Hinterhof des Grundstückes wurde ein Lagerfeuer entfacht, welches sich in unmittelbarer Nähe eines Anbaues befand. Aufgrund der Hitzeentwicklung löste sich ein Stück Dachpappe des Anbaues und fiel in die Feuerstelle. Durch das Aufblodern griff das Feuer auf eine Mülltonne und auf den Anbau über. Durch die Anwesenden konnte das Feuer nicht gelöscht werden, da der Wasseranschluss des Hauses abgestellt ist.

Es kamen die Feuerwehren aus Geringswalde, Altgeringswalde, Rochlitz und Waldheim zum Einsatz.

Personen wurden nicht verletzt.

16. Juli 2008

Wegen unangepasster Geschwindigkeit kam gegen 22.20 Uhr in Altgeringswalde auf der B 175 ein PKW Opel Astra von der Fahrbahn ab und überschlug sich im angrenzenden Rapsfeld. Der Fahrer wurde dabei schwer verletzt.

Es entstand ein erheblicher Sachschaden.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Bekanntmachung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst (Forstbehörde) gibt auf Grund von § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SachsWaldG) vom 10. April 1992, in der Fassung vom 23. April 2007, ordentlich bekannt, dass nachfolgend aufgeführte Flurstücke der Stadt Geringswalde ganz oder teilweise die Eigenschaft eines Waldes als Schutzwald nach § 29 Abs. 1 SachsWaldG (in folgendem Bodenschutzwald genannt) besitzen.

Gemarkung	Flurstücks-Nr.
Geringswalde	836, 837, 838, 842, 843, 848, 849, 851, 852, 853, 866, 869

Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SachsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen ab sofort bis einschließlich 19. September 2008 aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

- Stadt Geringswalde
Markt
09328 Geringswalde
(Geschäftszeiten der Stadtverwaltung)
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz
Am Landratsamt 3, Maus 2
08649 Mittweida
Zimmer 210, Frau Oberle
Sprechzeiten: Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Im Anschluss an die Auslegung können die Bodenschutzwaldkarten einschließlich der Flurstücksverzeichnisse nach terminlicher Absprache beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz oder bei der Geschäftsleitung (Bismarckstr. 24, 01796 Pirmas, OT Grapitz) eingesehen werden. Hinweise zur Behandlung und Bewirtschaftung der Flächen werden gerne im Rahmen der Beratung vom zuständigen Forstwirtschaftler erteilt.

Ort, Datum
Mittweida, den 2008 07 07

Staatsbetrieb Sachsenforst
Höppe
Vertreter Forstbehörde



Serzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

Frau Lieselotte Seiboth · 97 Jahre

aus Dittmannsdorf

Frau Elli Köhler · 96 Jahre

aus Geringswalde

Frau Lieselotte Kirsch · 96 Jahre

aus Geringswalde

Frau Else Eschner · 89 Jahre

aus Altgeringswalde

Frau Elfriede Römisch · 88 Jahre

aus Geringswalde

Frau Irene Ruder · 87 Jahre

aus Geringswalde

Frau Lisbeth Neubert · 87 Jahre

aus Dittmannsdorf

Herrn Hans Ulbricht · 87 Jahre

aus Geringswalde

Frau Gertrud Schönberg · 86 Jahre

aus Hoyersdorf

Frau Elisabeth Thiele · 86 Jahre

aus Neuwallwitz

Frau Elly Martin · 85 Jahre

aus Geringswalde

Frau Marianne Jope · 84 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Willy Müller · 84 Jahre

aus Geringswalde

Frau Waltraud Olbricht · 83 Jahre

aus Aitzendorf

Frau Jutta Günther · 83 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Helmut Günther · 83 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ilse Wismach · 83 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Günter Wadewitz · 83 Jahre

aus Arras

Frau Erika Schäfer · 83 Jahre

aus Geringswalde

Frau Marianne Werner · 82 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Johannes Gundram · 82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Christa Lange · 82 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Gerhard Tschetschorke · 82 Jahre

aus Neuwallwitz

Herrn Rudi Bienias · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Edith Müller · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ingeburg Hofmann · 80 Jahre

aus Geringswalde





Exklusiv für Blutspender: Uhr oder Teddy als kleines Dankeschön!

Im Sommer zählt jede Blutspende doppelt. Erhöhte Unfallzahlen durch die verstärkte Reiseaktivität stehen einer durch die Urlaubszeit verringerten Zahl von Blutspendern gegenüber. Deshalb werden besonders auch jetzt zusätzlich neue Blutspender gesucht.

Jeder Blutspender, der im Monat August/September/Okttober mit seiner Spende hilft, erhält ein kleines Dankeschön. Man kann wählen zwischen dem Teddy als Schlüsselanhänger und der Blutspender-Uhr, die auch auf unseren aktuellen Plakaten für die Blutspende werben. Für Ihre Blutspende danken wir Ihnen im Namen der Patienten ganz herzlich.

Ausweichtermine finden Sie unter www.blutspende-ost.de oder (0800) 11 949 11

Neu auf unserer Internetseite:
Blutspende-Videoulounge: Videodokumentation rund um das Blutspenden.

Sie erhalten den Teddy oder die Uhr bei der Blutspendeaktion in Geringswalde

am Donnerstag, dem 14. 8. 2008, 15.00–18.30 Uhr
im »Neuen Anker«, Altgeringswalder Straße 4



1. Änderung

zur Satzung der Stadt Geringswalde über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Geringswalde (Elternbeitragssatzung)

Vom 26. Juni 2008

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2006, der §§ 9 und 22 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2003 (SächsGVBl.S. 2) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705), zuletzt geändert durch Verordnung am 1. Dezember 2005 (SächsGVBl.S. 309) folgende Änderung:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

»e) für die Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Grundschule auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Einrichtungen

		Alleinerziehende
1. Kind	16,00 Euro	14,40 Euro
2. Kind	9,60 Euro	8,64 Euro
3. Kind	3,20 Euro	2,88 Euro

2. § 5 wird neu gefasst:

»Ermäßigungen gemäß § 4 Abs. 3 gelten für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Schulhort, Ganztagsbetreuung der Grundschule) besuchen.«

3. Dem § 6 wird folgender Absatz angefügt:

»(5) Die im § 4 Abs. 3 e genannten Elternbeiträge gelten für Kinder, die durch den Schulhort im Rahmen der Ganztagsbetreuung während der Schulzeit betreut werden, unabhängig davon, an wie vielen Tagen das Kind in der Woche die Ganztagsbetreuung in Anspruch nimmt. Eine Betreuung während der Ferienzeit ist ausgeschlossen, unabhängig des § 2 Abs. 4.«

4. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

»(3) Die Elternbeiträge und weiteren Entgelte nach §§ 4 Abs. 3 a-c und 7 sind auch für Ferienzeiten zu entrichten.

Die Elternbeiträge nach § 4 Abs. 3 e werden für die Monate während der Ferienzeiten für jeden angefangenen Kalendermonat um 50 % gemindert.«

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat,

4. vor Ablauf eines Jahres:

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 26. Juni 2008

Eckert, Bürgermeister